

**Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2010**

Antrags-Nr. 10-F-02-0016

**Inklusive Bildung in Wiesbaden**

**- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 27.08.2010 -**

Inklusion ist eine Grundhaltung - für das Bildungssystem ebenso wie für das gesellschaftliche Miteinander. Die Einführung inklusiver Bildung vollzieht sich in vielen Teilschritten, die von einer intensiven Aufklärung und Diskussion in den Wiesbadener Schulen begleitet werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative des Magistrates, die inklusive Bildung an den Wiesbadener Schulen Schritt für Schritt umzusetzen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - dass nach Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2011 berichten muss, welche Schritte unternommen wurden, um Schülerinnen und Schüler inklusiv zu beschulen im Sinne von ‚Bildung unter einem Dach‘.
  - dass die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für inklusive Pädagogik im Hessischen Schulgesetz analog zu anderen Bundesländern noch nicht realisiert sind und deshalb als erster Schritt eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts im Sinne des Inklusiven Gedankens, d. h. keine Aussonderung durch Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, umgesetzt werden kann.
  - dass es in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein gut ausgebautes dezentrales System gibt, um sonderpädagogische Förderbedarfe zu gewährleisten, das als Grundlage der Inklusiven Bildung dienen kann.
3. Der Magistrat wird beauftragt beim Hessischen Kultusministerium ab dem Schuljahr 2011/2012 das Modellvorhaben „Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beantragen und die notwendigen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass in Ergänzung zu den vom Land Hessen in Aussicht gestellten Lehrerstellen baldmöglichst drei Sozialarbeitsstellen zur Einführung inklusiver Unterrichtsmodelle an den Wiesbadener Schulen zur Verfügung gestellt werden.
4. Zur Realisierung des Modellvorhabens „Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ werden zum Schuljahr 2011/2012 drei Sozialarbeitsstellen bei Dezernat VIII/40 eingerichtet. Die Mittel werden Dezernat VIII/40 für die Monate Juli bis Dezember 2011 zugesetzt. Die notwendigen Mittel für die Folgejahre sind dem Haushalt 2012/2013 zuzusetzen.
5. Den städtischen Gremien wird dazu eine Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2010

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

a.) Der erste Spiegelstrich unter Beschlusspunkt 2 wird geändert und lautet nun

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass nach Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2011 berichten muss, welche Schritte unternommen wurden, um Schülerinnen und Schüler inklusiv zu beschulen im Sinne von ‚Bildung unter einem Dach‘.

b.) Beschlusspunkt 2. wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010 mit Beschluss Nr. 0330 den Schulentwicklungsplan und damit das Modellvorhaben 'Umsetzung des freien Elternwillens' beschlossen hat.

c.) Als neuer Beschlusspunkt 3 wird eingefügt:

Der Magistrat wird beauftragt bei den anstehenden Neubau- und Sanierungsarbeiten an Wiesbadener Schulen bereits dem Konzept der Inklusiven Pädagogik Rechnung zutragen.

---

### Beschluss Nr. 0574

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 27.08.2010 betr.

Inklusive Bildung in Wiesbaden

wird in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative des Magistrates, die inklusive Bildung an den Wiesbadener Schulen Schritt für Schritt umzusetzen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - o dass nach Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2011 berichten muss, welche Schritte unternommen wurden, um Schülerinnen und Schüler inklusiv zu beschulen im Sinne von ‚Bildung unter einem Dach‘.
  - o dass die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für inklusive Pädagogik im Hessischen Schulgesetz analog zu anderen Bundesländern noch nicht realisiert sind und deshalb als erster Schritt eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts im Sinne des Inklusiven Gedankens, d. h. keine Aussonderung durch Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, umgesetzt werden kann.
  - o dass es in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein gut ausgebautes dezentrales System gibt, um sonderpädagogische Förderbedarfe zu gewährleisten, das als Grundlage der Inklusiven Bildung dienen kann,

- o dass die Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010 mit Beschluss Nr. 0330 den Schulentwicklungsplan und damit das Modellvorhaben 'Umsetzung des freien Elternwillens' beschlossen hat.
- 3. Der Magistrat wird beauftragt bei den anstehenden Neubau- und Sanierungsarbeiten an Wiesbadener Schulen bereits dem Konzept der Inklusiven Pädagogik Rechnung zutragen.
- 4. Zur Realisierung des Modellvorhabens „Umsetzung des freien Elternwahlrechts“ werden zum Schuljahr 2011/2012 drei Sozialarbeiterstellen bei Dezernat VIII/40 eingerichtet. Die Mittel werden Dezernat VIII/40 für die Monate Juli bis Dezember 2011 zugesetzt. Die notwendigen Mittel für die Folgejahre sind dem Haushalt 2012/2013 zuzusetzen.
- 5. Den städtischen Gremien wird dazu eine Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2010

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2010

Dezernat VIII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister